

# Beschluss der Gemeindevertretung Heidenrod Vom 26.06.2020 - XI 31/20

## Ausschnitte verteilt an:

III-Zi

**TOP I.8. - Bebauungsplan Hupperter Pfungstweide / Fa. Carbonex;  
Aufstellungsbeschluss  
(GD 03.06.2020 - TOP I.11.)  
(BA 17.06.2020 - TOP I.2.)  
Az.: 09.1 Huppert – Pfungstweide/Carbonex Aufstellungsbeschluss**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung rief den Tagesordnungspunkt auf.

Bürgermeister Diefenbach erläuterte anhand einer PowerPoint-Vorführung ausführlich den Sachverhalt.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft, Herr Ries, trug das Ergebnis der Ausschussberatungen vor.

Herr Bremser beantragte namens der FWH-Fraktion dem Antrag nachfolgende Ziffer 6. anzufügen:

*Der Gemeindevertretung und den Genehmigungsbehörden ist bekannt, dass ein Bürgerentscheid durchgeführt wird.  
Im Falle einer positiven Entscheidung kann das Verfahren fortgesetzt werden.*

Herr Bach, Herr Ries und Herr Leonhard sprachen dazu.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung ließ über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft abstimmen:

Die Gemeindevertretung fasste mit

17 Stimmen dafür,  
4 Stimmen dagegen,

nachfolgenden Beschluss:

- 1.) Zur Schaffung des notwendigen Baurechtes zur weiteren städtebaulichen Entwicklung im Bereich „Pfungstweide“ in Heidenrod-Huppert wird, auf Basis des anliegenden städtebaulichen Entwicklungskonzeptes/Betriebskonzeptes, ein Bebauungsplan erarbeitet. Es ist vorgesehen, im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens Gewerbeflächen für die Errichtung eines mittelständischen Betriebes zur Erzeugung von Holzkohle und Strom/Wärme aus regenerativen Quellen zu realisieren.

- 2.) Der Geltungsbereich für den ein Bebauungsplan erarbeitet werden soll, umfasst das nachfolgende Grundstück in der Gemarkung Huppert, Flur 4,

Flst.	Lagebezeichnung / Nutzungsart	Größe m <sup>2</sup>	Eigentümer
45	Pfingstweide Wald (Laub- und Nadelholz)	231.912	Gemeinde Heidenrod

- 3.) Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes wird gleichzeitig ein Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes durchgeführt und ein Abweichungsverfahren vom Regionalplan beantragt.
- 4.) Der Gemeindevorstand wird beauftragt, einen Bebauungsplanentwurf und eine Änderung / Ergänzung des Flächennutzungsplanes als Planungsentwurf ausarbeiten zu lassen und ein Abweichungsverfahren vom Regionalplan einzuleiten. Die Planentwürfe sind dann dem Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung zuzuleiten.
- 5.) Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach den Vorschriften des BauGB ist unmittelbar nach dieser Beschlussfassung durchzuführen und auf Basis der Konzeption, zunächst die Anhörung der Träger öffentlicher Belange – Scopingverfahren – durchzuführen, die Ergebnisse und Stellungnahmen sind dem Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft zur weiteren Beratung zur Verfügung zu stellen.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung ließ über den Ergänzungsantrag von Herrn Bremser abstimmen:

Die Gemeindevertretung beschloss mit

11 Stimmen dafür,  
5 Stimmen dagegen,  
5 Enthaltungen,

dem vorstehenden Beschluss folgende Ziffer 6 anzufügen:

Der Gemeindevertretung und den Genehmigungsbehörden ist bekannt, dass ein Bürgerentscheid durchgeführt wird.

Im Falle einer positiven Entscheidung kann das Verfahren fortgesetzt werden.

---

**Die Übereinstimmung der auszugsweisen Wiedergabe mit dem Wortlaut der Niederschrift wird beglaubigt.**

---

Heidenrod, den 10.07.2020

  
(Dieter Bäch)  
Bürgermeister